

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Trautskirchen
Bebauungsplan Nr. 06 „Gewerbegebiet Ost II“
Auswertung frühzeitige Beteiligung mit Billigung des Vorentwurfs und
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Trautskirchen nimmt die während der Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan zur Kenntnis und führt in seiner Sitzung am 21.09.2018 die Abwägung auf Grundlage der Stellungnahme des Ing.-Büros Heffner + Müller und des vorgelegten Beschlussvorschlages durch.

Aus der Abwägung ergeben sich folgende Änderungen des Entwurfs:

- Das erforderliche Regenrückhaltebecken soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 190 der Gemarkung Trautskirchen errichtet werden. Das Grundstück soll mit der entsprechenden Zweckbindung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden.
- Die Fläche mit Altablagerungen soll im Bebauungsplan gekennzeichnet werden.
- Änderungen der Ausgleichsflächendarstellung wegen Nichtanerkennung von begrünten Teilbereichen als Ausgleichsfläche durch die Untere Naturschutzbehörde.
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen aus der Aufnahme der Forderung des BUND Naturschutzes nach einer LED-Beleuchtung
- Ergänzungen der textlichen Festsetzungen um Hinweise des WWA zum Grundwasser und Wasserabfluss.

Unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen wird der Entwurf vom Gemeinderat Trautskirchen gebilligt und beschlossen, dass mit dem entsprechend der vorhergehenden Maßgabe geändertem Planentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06 „Gewerbegebiet Ost II“ der Gemeinde Trautskirchen umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 149/3 und 150/2 sowie neu zusätzlich Flur Nr. 190 sowie Teilstücke der Grundstücke Flur-Nr. 149/2, 149, 123 123/2, 179/7 und 639 alle aus der Gemarkung Trautskirchen. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,81 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06 ist im untenstehenden Lageplan dargestellt. Als Teil des Bebauungsplanes sind auch externe Ausgleichsflächen mit einer Fläche von ca. 6.260 m² auf dem Grundstück Flur-Nr. 644/2 vorgesehen. Sie sind im Planteil des BPlanes dargestellt und werden diesem zugeordnet. Die Lage ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der entsprechend der Abwägung geänderte und vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf (Fassung vom 21.09.2018) mit zugehöriger Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen liegen vom

Montag, 19. Nov. 2018 bis einschließlich Dienstag, 18. Dez. 2018

in den Amtsräumen der Gemeinde Trautskirchen – Rathaus, Rathausplatz 1, 90619 Trautskirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar bzw. liegen vor:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des sbi-silvaea biome instituts / Dipl. Geographen Ralf Bolz vom 31.07.2018 (= Anlage zur Begründung)
- Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange, welche sich zu umweltrelevanten Themen geäußert haben:
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - BUND Naturschutz in Bayern
 - Landratsamt Neustadt/Aisch mit Unterer Naturschutzbehörde, Gewässerschutz/Abfallrecht.
 - Regierung von Mittelfranken mit Sachgebiet Städtebau sowie Höherer Naturschutzbehörde.
 - Wasserwirtschaftsamt

Während der Auslegungsfrist kann jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den Entwürfen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Trautskirchen unter:

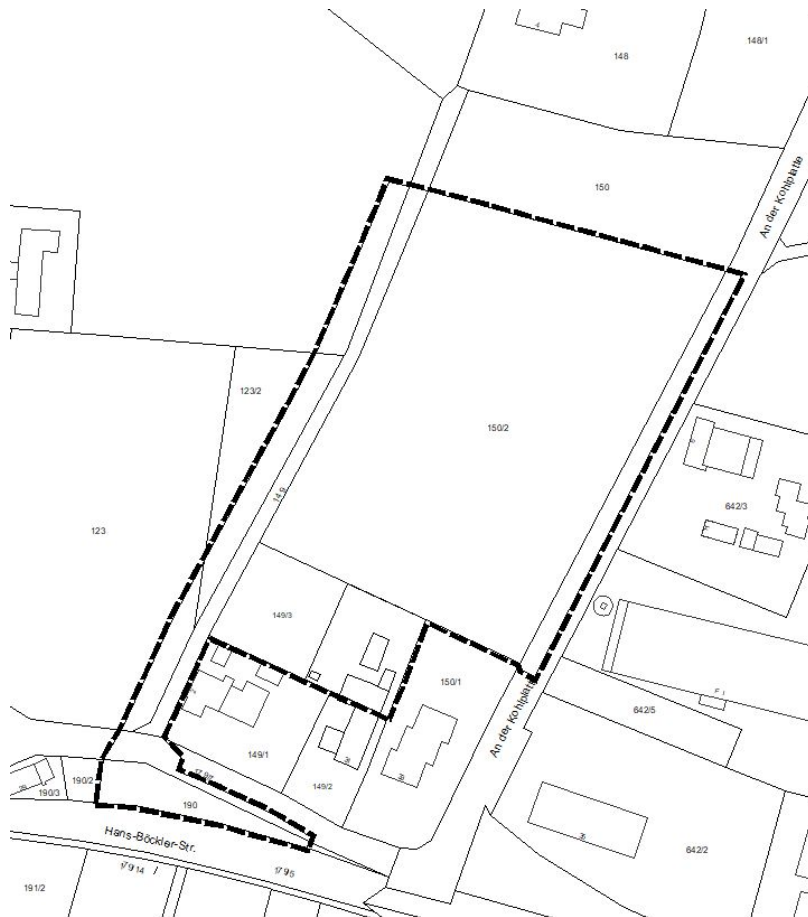
<http://www.trautskirchen.de/aktuelles/bekanntmachung>

eingesehen werden.

Trautskirchen, den 02.11.2018

Friedrich Pickel
1. Bürgermeister

Geltungsbereich BP Nr. 6: Gewerbegebiet Ost II



Ausgleichsfläche für BP Nr. 6: Gewerbegebiet Ost II

